

Allgemeine Geschäftsbedingungen der feedback GmbH & Co. KG

§ 1 Gegenstand der Geschäftsbeziehung

Die feedback übernimmt mit sofortiger Wirkung die Beseitigung / Verwertung der mit dem Kunden in der Entsorgungsvereinbarung festgelegten Fraktionen. Der Kunde verpflichtet sich während der Laufzeit der Geschäftsbeziehung, sämtliche bei ihm anfallenden Stoffe, für die die feedback eine Beauftragung zur Entsorgung hat, ausschließlich durch die feedback oder von ihr Beauftragte abholen und entsorgen zu lassen. Alle definierten Fraktionen sind vom Kunden in getrennten Behältern zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist zu beachten, dass keine Fremdstoffe in die Behälter gelangen, wie z. B. Gläser, Bestecke, Metalle, Kunststoffe, Porzellane, Gartenabfälle, Plastik sowie Schadstoffe aller Art.

§ 2 Leergut

Die feedback stellt eigene, verschließbare Behälter zur Aufnahme der zu entsorgenden Stoffe zur Verfügung. Die Behälter bleiben Eigentum der feedback. Es ist nicht zulässig, Behälter gegen andere, nicht im Eigentum der feedback stehende, auszutauschen. Kommt ein Behälter abhanden, so hat der Kunde für diesen einen Betrag in Höhe von 65 Euro zu bezahlen. Der Preis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ein geeigneter Stellplatz für die Behälter zur Verfügung steht, welcher mit einem LKW anfahrbar ist. Bei der Befüllung der Behälter darf das Speisefett bzw. -öl eine Temperatur von maximal 70 Grad nicht überschreiten. Mit dem Befüllen der Behälter überträgt der Kunde das Eigentum auf die feedback.

§ 3 Abholung

Zur Abholung bestimmte Behälter sind ordnungsgemäß und fest zu verschließen und sie müssen ebenerdig stehen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Speiserestbehälter maximal bis 20cm unter der Einfüllöffnung befüllt werden. Für etwaige Sachschäden, welche durch Überfüllung entstehen (z.B. austretende Flüssigkeiten beim Entsorgungsvorgang) haftet der Kunde. Beschädigungen und Undichtigkeiten des Behälters sind der feedback unverzüglich zu melden. Die Entsorgung wird turnusgemäß oder auf Abruf durch den Kunden vorgenommen. Zur Abholung hat der Kunde die befüllten Behälter an einem ebenerdigen, für die feedback frei zugänglichen und für die Abholung mit einem LKW in unmittelbarer Nähe ausreichend befestigten Ort am Tag der Abholung ab 06.00 Uhr bereit zu halten. Dort hinterlässt die feedback für jeden abgeholt einen leeren und gereinigten Behälter gleichen Typs, für den die Bestimmungen dieser Ziffer dann ebenso gelten. Die Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten bei und im Zusammenhang mit der Behälteraufstellung und Entsorgung stehen obliegt dem Kunden. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb sorgt feedback GmbH & Co. KG für eine verantwortungsvolle Verarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Für die Annahme der Reststoffe als zertifizierte Ware durch die feedback ist eine Selbsterklärung durch den Vertragspartner notwendig.

Diese Selbsterklärung gilt für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen für die Produktion von Kraftstoffen: Bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001. Der Abfall bzw. Reststoff, der aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen stammt, erfüllt die Anforderungen nach Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001.

Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt. Der jeweilige Abfall und Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

Bei der Lieferung von Altspisefetten und -ölen handelt es sich ausschließlich um pflanzliche Altspisefette und - öle. Es wurde keine Vermischung mit Biomasse anderen Ursprungs vorgenommen. Pflanzliches Öl, welches zum Garen oder Frittieren tierischer Erzeugnisse verwendet wurde, könnte unvermeidbare Anteile tierischen Ursprungs enthalten. Diese unvermeidbaren Anteile werden nicht als tierisches Fett/Öl klassifiziert. Den Anforderungen der nationalen Abfallgesetzgebung im Hinblick auf Abfallvermeidung und Abfallmanagement wird Folge geleistet.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Vertragspartner als Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

§ 4 Zahlung

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beinhalten lediglich die im Vertrag bezeichneten Leistungen der feedback. Sonderleistungen, die nicht von dieser Vereinbarung erfasst sind, jedoch durch den Kunden veranlasst werden, können separat in Rechnung gestellt werden. Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind die in Rechnung gestellten Preise sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Erteilt der Kunde der feedback ein SEPA-Lastschriftmandat, so wird der fällige Rechnungsbetrag nach 14 Tagen eingezogen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die feedback darf Mahnkosten in Höhe von 6,00 € pro Mahnung geltend machen. Der Kunde darf nur dann mit eigenen Forderungen gegenüber Forderungen von feedback aufrechnen oder diesbezüglich ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Forderung des Kunden, die zur Aufrechnung gestellt bzw. wegen der ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Preise

Die feedback behält sich das Recht vor, vereinbarte Preise zu ändern, wenn die Marktlage dies nach eigener kaufmännischer Beurteilung von feedback notwendig macht. Macht die feedback von dem Recht zur Preiserhöhung Gebrauch, so darf der Kunde den Vertrag sofort kündigen.

§ 6 Haftung / abfallrechtliche Verantwortung

Die feedback haftet bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dem Kunden für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; im Übrigen haftet die feedback dem Kunden gegenüber für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der feedback beruhen. Der Kunde haftet der feedback nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die durch die feedback übernommenen Leistungspflichten entbinden den Kunden nicht von der rechtlichen Verantwortung für die zu beseitigenden bzw. zu verwertenden Fraktionen. Der Kunde ist für die Deklaration der anfallenden Fraktionen allein verantwortlich. Dies gilt auch im Falle der Bevollmächtigung von feedback zur Vertretung gegenüber Behörden, Beliehenen und Firmen. feedback ist berechtigt, die Annahme von Fraktionen, die von ihrer Beschaffenheit vom Inhalt der verantwortlichen Erklärung abweichen, zu verweigern oder solche Fraktionen einer ordnungsgemäßen Beseitigung oder Verwertung zuzuführen und dem Kunden etwaige Mehrkosten zu berechnen. Die Behälter werden, wie vereinbart (Leistungsrhythmus), entleert.

§ 7 Laufzeit und Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung beginnt ab dem Tage, an dem die feedback zum ersten Mal einen Behälter gemäß § 2 dieser Bedingungen beim Kunden aufstellt und läuft unbefristet. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Kunde nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf der feedback schriftlich kündigt. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung hat der Kunde die Behälter, die im Eigentum der feedback stehen, unverzüglich an die feedback zurückzugeben. Erfolgt dies nicht bis zum Ablauf von höchstens vier Wochen nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, hat der Kunde der feedback die in § 2 festgelegten Beträge zu zahlen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsbeziehung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand Germersheim vereinbart. Erfüllungsort ist Germersheim. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.